



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

25.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt
Telefon: 492-2006
Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Stadtwerke Münster GmbH: Novellierung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Bauindustrie (WBI)

Beratungsfolge

07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WBI folgenden Beschluss zu fassen:

Der der Ratsvorlage V/0621/2022 als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Bauindustrie GmbH wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Westfälische Bauindustrie GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 1 % der Anteile unmittelbare Gesellschafterin der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH); die Stadtwerke Münster GmbH hält 99 % des Gesellschaftskapitals. Gemäß § 14 Abs. 2 lit. j) des aktuellen Gesellschaftsvertrages der WBI GmbH ist die Gesellschafterversammlung der WBI GmbH zuständig für Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Stadt Münster ist des weiteren Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen der WBI GmbH obliegen gem. § 9 Abs. 4 lit. a. und b. des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH auch der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH.

Die Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WBI GmbH wurde bereits mit der öffentlichen Ratsvorlage V/0621/2022 erteilt. Mit der vorliegenden Vorlage wird die Ermächtigung der Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI GmbH satzungsgemäß beschlossen. Ansonsten gilt der Begründungsteil der Ratsvorlage V/0621/2022 unverändert:

Die WBI GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu novellieren, um insbesondere folgende Punkte anzupassen:

- Ermöglichung von virtuellen Aufsichtsratssitzungen
- Schaffung erleichterter Voraussetzungen für eine mögliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- Vereinheitlichung der Regelung für die Fortführung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Mitgliedern des Rates und von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen zum Ende der Ratsperiode
- Übernahme von Abstimmungsergebnissen mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich formaler Vorgaben aus der GO NRW
- Vereinheitlichung der Kataloge der zustimmungspflichtigen Geschäfte
- Formulierung in gendergerechter Sprache (in Abstimmung mit dem Amt für Gleichstellung)
- sowie weitere formale und redaktionelle Anpassungen.

Auf die umfangreichen Anlagen der Ratsvorlage V/0621/2022 sei verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 13.12.2022 über die Aufsichtsratsvorlage Nr. 51/2022 entscheiden. Über das Ergebnis wird in Hauptausschuss und Rat mündlich berichtet.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

I.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A